



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

**Urheber** PDCC, Schafeitel Fabien  
**Gegenstand** **Zukunft der Mobilität im Wallis**  
**Datum** 08.06.2017  
**Nummer** **5.0273**

---

Im Wallis gibt es 22 Seilbahnanlagen, die als öffentliches Verkehrsmittel genutzt werden. Diese Anlagen transportieren jahraus, jahrein Touristen, Pendler, Schüler, Waren und sogar Fahrzeuge, wobei einige dieser Anlagen von 5.30 Uhr morgens bis Mitternacht in Betrieb sind. Die meisten sind in das regionale Personenverkehrsnetz eingebunden, ihr Angebot wird abgegolten und sie können mit dem GA oder dem Halbtax benutzt werden.

Auf internationaler Ebene hat das Wallis Vorbildcharakter für Regionen oder Agglomerationen, die Seilbahnanlagen als öffentliches Verkehrsmittel zur Überwindung von Hindernissen (Hangneigungen, Industriezonen, Autobahnen, Flüsse usw.) ins Auge fassen.

Seilbahnen eignen sich aber nicht nur zur Überwindung von Hindernissen, sondern zeichnen sich auch durch ihre beachtliche Transportkapazität (4'000 Personen pro Stunde und Richtung) aus. Sie sind allerdings nicht immer die beste Lösung, insbesondere für die Feinerschliessung von Quartieren mit disperser Siedlungsstruktur oder im Falle von gewundenen Strecken. Die Seilbahnanlagen setzen denn auch eine gerade Linienführung voraus und stossen nicht immer auf Akzeptanz (Überquerung). Aufgrund ihrer ortsfesten Infrastruktur eignen sich die Seilbahnen nicht für sporadische oder adaptive Erschliessungen.

Neue «vertikale» Verbindungen werden zurzeit geprüft, geplant oder konkretisiert. Aufgrund seiner Topographie ist unser Kanton auf solche Verbindungen angewiesen. In gewissen Fällen erweisen sich «horizontale» Verbindungen ebenfalls als zweckmässig.

Der Kanton hat also durchaus Interesse an diesem komplementären Verkehrsmittel, welches das Strassennetz entlasten und schnellere Verbindungen ermöglichen kann und dies erst noch auf umweltfreundliche (elektrisch) und kostengünstige Art und Weise. In den Fällen, in denen es sich als zweckmässig erweist, wird dieses Verkehrsmittel im Rahmen der Netzplanung berücksichtigt.

Aktuelle Anlagen:

- |                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 1. Dorénaz–Alesse–Champex         | 12. Betten–Bettmeralp            |
| 2. Riddes–Isérables               | 13. Mörel–Greich–Rieder alp      |
| 3. Chalais–Brie–Vercorin          | 14. Mörel–Ried–Mörel–Rieder alp  |
| 4. Sierre–Montana–Crans           | 15. Gampel–Jeizinen              |
| 5. Turtmann–Unterems–Oberems      | 16. Ried–Brig–Rosswald           |
| 6. Raron–Unterbäch                | 17. Blatten–Belalp               |
| 7. Raron–Eischoll                 | 18. Zermatt–Furi                 |
| 8. Kalpetran–Embd                 | 19. Wiler–Lauchernalp            |
| 9. Stalden–Staldenried            | 20. Le Châble–Verbier            |
| 10. Fürgangen–Bellwald            | 21. Seilbahn Fiesch–Fiescher alp |
| 11. Betten–Betten Dorf–Bettmeralp | 22. Staldenried–Gspon            |

Das Postulat wird zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Personal (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

**Ort, Datum** Sitten, 29. Januar 2018